

Förderrichtlinien der Westfalen Sport-Stiftung

Die Westfalen Sport-Stiftung ist als gemeinnützige Organisation verpflichtet, bestimmte steuerrechtliche Vorschriften einzuhalten. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, das Stiftungsvermögen im Sinne der Stifter treuhänderisch zu verwalten. Dazu gehört auch, die Erträge aus dem Stiftungsvermögen nur für Fördermaßnahmen einzusetzen, deren Nachhaltigkeit erkennbar ist und die nach bestimmten Qualitätsstandards durchgeführt werden. Deshalb müssen die Anforderungen an eine Antragstellung hoch sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand am 20.01.2020 folgende Förderrichtlinien verabschiedet:

1. Aufgabe der Westfalen Sport-Stiftung ist die Förderung des Sports, vor allem des Fußball- und Leichtathletiksports im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen. Insbesondere sollen der Kinder-, Jugend- und Vereinssport sowie Maßnahmen der sportspezifischen Jugend- und Bildungsarbeit, der Integration und der Inklusion, der Völkerverständigung, der Gewalt- und Extremismusprävention und des Kinder- und Jugendschutzes gefördert werden.
2. Antragsberechtigt sind Vereine, Sportkreise und Einzelpersonen, soweit sie selbst beziehungsweise ihr Verein Mitglied des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen sind oder einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, sowie der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen selbst.
3. Förderungsfähig sind insbesondere:
 - innovative Projekte der Vereinsjugendarbeit
 - Projekte in Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
 - Informationsveranstaltungen und Aktionstage zu sportrelevanten Problemen und Themen
 - Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung für den Breiten- und Gesundheitssport
 - Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleitern, Betreuern, Funktionären, sofern sie über die Sicherung des reinen Spielbetrieb hinausgehen
 - Sofortmaßnahmen für unverschuldet in Not geratene Vereine und Sportler
 - Ausrüstungszuschüsse für sozial bedürftige Sportlerinnen und Sportler insbesondere aus dem Kinder- und Jugendbereich.

Über Fördermaßnahmen, die nicht diesem Katalog zugeordnet werden können, entscheidet im Einzelfall der Stiftungsvorstand.

4. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Gewährung von nicht rückzahlbaren Einmalzahlungen oder als Komplementärförderung, wobei ein angemessener Eigenbeitrag vorausgesetzt wird.

5. *Gefördert werden grundsätzlich nur Aktivitäten mit einem Wirkungsbereich innerhalb des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen. Über Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheidet der Stiftungsvorstand im Benehmen mit dem Kuratorium der Stiftung.*
6. *Über die Zuweisung der Mittel entscheidet der Stiftungsvorstand. Er kann sich dazu durch das Kuratorium der Stiftung beraten lassen.*
7. *Die Vergabe der Mittel liegt im Ermessen der Stiftung unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.*
8. *Antragstellung:
Für die Antragstellung steht im Downloadbereich ein Formular zur Verfügung, das online ausgefüllt und per E-Mail an die Stiftung geschickt werden kann. Zusammen mit diesem Antrag wird erwartet:*
 - *eine aussagekräftige Darstellung der Inhalte und Zielsetzungen sowie der Notwendigkeit des Projektes beziehungsweise der Maßnahme,*
 - *eine differenzierte Darstellung der Kosten, der vorgesehenen Finanzierung und insbesondere des finanziellen Eigenanteils,*
 - *eine Übersicht über Art, Umfang und Dauer der Durchführung des Projektes beziehungsweise der Maßnahme,*
 - *eine verbindliche Mitteilung über beantragte oder bereits gewährte Zuwendungen Dritter*
 - *eine Kopie der Satzung und des letzten Freistellungsbescheids des Finanzamts.**Für eine individuelle Förderung von Sportlerinnen und Sportlern ist die Auskunft über die persönlichen Verhältnisse und die besonderen Umstände der Unterstützung erforderlich.*
9. *Der Antragsteller stimmt mit der Stiftung vor Beginn der Maßnahme die Öffentlichkeitsarbeit sowie Art und Umfang der Hinweise auf die Unterstützung durch die Westfalen Sport-Stiftung ab.*
10. *Förderanträge sind schriftlich oder per E-Mail zu richten an:
Westfalen Sport-Stiftung
Hans-Tilkowski-Haus
Jahnstraße 76-78
59174 Kamen
stiftung@flvw.de*

Der Stiftungsvorstand ist gern bereit, bei der Vorbereitung eines Antrags beratend mitzuwirken.